



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-153/2009 Aktenzeichen: Datum: 30.11.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterin					
		Betreff: Satzung der Denkmalstiftung der Stadt Coswig (Anhalt) als Filialstiftung – Aufbaustiftung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	Enthaltung
10.12.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	25	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den Beschlusses 059/2009 „Satzung der Denkmalstiftung der Stadt Coswig (Anhalt) als Filialstiftung – Aufbaustiftung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ auf und beschließt die „Satzung der Denkmalstiftung der Stadt Coswig (Anhalt) als Filialstiftung – Aufbaustiftung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ in vorliegender Form.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

